

LEISTUNGSANGEBOT

LAUFENDE BERATUNG

UNEINGESCHRÄNKTER TELEFON- UND E-MAIL-SUPPORT („TÜR-UND-ANGEL-BERATUNG“)

Unter laufender Beratung verstehen wir die Beratung am Telefon oder „zwischen Tür und Angel“. Sprich Anfragen, die von uns in kürzester Zeit beantwortet werden können sowie Antworten, die Ihnen und/oder Ihren Mitarbeitern bei der alltäglichen Geschäftsabwicklung sofort weiterhelfen oder Ihnen einen ersten Überblick darüber geben, wie ein Problem zu lösen wäre bzw. wo der Kern dieses Problems liegt oder liegen könnte.

Des Weiteren gehören nach unserem Verständnis hierzu folgende Dienstleistungen

- Prüfung Steuerbescheide sowie sonstiger Bescheide (z.B. IHK, HWK) (inkl. Erläuterungsschreiben)
- Einlegen von (einfachen) Rechtsbehelfen / Einsprüchen (Ausnahme: besonders umfangreich)
- Anträge beim Finanzamt (z.B. Anpassung Steuervorauszahlungen, Verrechnungsantrag, etc.)
- Sonstige Telefonate mit dem Finanzamt
- Sämtliche steuerliche Anfragen Ihrerseits sowie Telefonate/Besprechungen (Dauer < 0,5 h/Monat)

NICHT ENTHALTENE LEISTUNGEN

Folgende beispielhafte Leistungen sind hierin nicht enthalten:

- Beratung bei Betriebsprüfungen
- Unterstützung bei der Ausarbeitung von Verträgen, z.B. Arbeits- oder Darlehensvertrag
- Steueroptimierungspläne und –berechnungen für Sie und Ihre Mitarbeiter
- Projektberatung (z.B. Umwandlungen / Gründungen; umfangreiche betriebsw. Beratungen)

UNSER VERSPRECHEN

Das nachstehend genannte Honorar ist ein Fixhonorar. Dieses beinhaltet neben den beschriebenen Leistungen uneingeschränkte telefonische Auskünfte, sodass Sie keine Honorarerhöhungen durch Ihre Anfragen befürchten müssen. Damit wollen wir einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung Ihres Unternehmens leisten.

Für den Fall, dass Ihre telefonische Anfrage nur in Form von weiteren (umfangreichen) Erhebungen und Analysen beantwortet werden kann, werden wir Ihnen für diesen Ergänzungsauftrag einen Honorarvorschlag im Vorhinein bekannt geben. Oder noch konkreter für Sie formuliert: Solange wir Ihnen nicht mitteilen, dass es sich bei einer Anfrage um ein neues „Einzelprojekt“ handelt, ist diese Beratung in dem vereinbarten Fixhonorar enthalten.

IHRE INVESTITION

Prozentualer Aufschlag auf das Honorar für die sonstigen von Ihnen gebuchten Leistungen (Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung und Jahresabschluss bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung).